

# Mitteilungsblatt

der Wirtschaftsuniversität Wien

Studienjahr 2002/2003  
ausgegeben am 7. Mai 2003  
25. Stück

- 127) **Zusammensetzung des Universitätsrats der WU Wien**
- 128) **Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Universitätsrats der WU Wien**
- 129) **Einladung zur konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission für Herrn Dr. Thomas Reutterer**
- 130) **Einladung zur konstituierenden Sitzung der Berufungskommission „Wirtschaftspädagogik, einschließlich der Didaktik der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer“**
- 131) **Verlautbarung der Verordnung über die Einrichtung, den Studienplan und die Prüfungsordnung des Universitätslehrganges „Advanced Management“ Master of Business Administration (MBA) und des Universitätslehrganges „Advanced Post Graduate Management“ Master of Business Administration (MBA) der Wirtschaftsuniversität Wien**
- 132) **Findungskommission „Internationales Management und Marketing“ (Verdoppelungsprofessur Abteilung Prof. Schlegelmilch) – Berufungsvorträge**
- 133) **Einladung zur konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission für Frau Dr. Bettina Fuhrmann**
- 134) **Universität Klagenfurt: Umwandlung des Diplomstudiums „Informatik“ in ein Bakkalaureatsstudium „Informatik“ und ein darauf aufbauendes Magisterstudium „Informatik“ – Begutachtung gemäss § 14 UniStG**
- 135) **Montanuniversität Leoben; Studienplan für die Studienrichtung Industrielogistik – Einführung von Bakkalaureat- und Magisterstudien; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG**
- 136) **Montanuniversität Leoben; Studienplan für die Studienrichtung Metallurgie – Einführung von Bakkalaureat- und Magisterstudien; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG**
- 137) **Technische Universität Wien: Ankündigung einer Änderung des Studienplans „Architektur“ gemäß § 12 Abs. 2 UniStG**

- 138) **Universität für Bodenkultur: Begutachtungsverfahren für die Bakkalaureats- und Masterstudien „Forst- und Holzwirtschaft“ gemäß § 14 UniStG**
- 139) **Ausschreibung der Planstelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für Versuchstierkunde an der Veterinärmedizinischen Universität Wien**
- 140) **Ausschreibung von Assistent/inn/enplanstellen**

**127) Zusammensetzung des Universitätsrats der WU Wien**

Die Größe des Universitätsrats der WU Wien wurde durch den Gründungskonvent mit Beschluss vom 29.1.2003 mit fünf Mitgliedern festgelegt.

Die beiden durch den Gründungskonvent gemäß § 121 Abs. 4 UG 2002 zu wählenden Mitglieder sind:

Gouverneur Dr. Klaus Liebscher, Österreichische Nationalbank

Magistratsdirektor Dr. Ernst Theimer, Stadt Wien

Die Bundesregierung hat gemäß § 121 Abs. 5 UG 2002 folgende Mitglieder bestellt:

Dr. Monika Lindner, ORF-Generaldirektorin

Dr. Helmut Mock

In der konstituierenden Sitzung am 22. April 2003 hat der Universitätsrat gem. § 121 Abs. 6 UG 2002

Rektor Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Weber, Universität Paderborn

zum fünften Mitglied des Universitätsrats gewählt.

Der Vorsitzende des Gründungskonvents:

Univ.Prof. Dr. M. Holoubek

**128) Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Universitätsrats der WU Wien**

In der konstituierenden Sitzung des Universitätsrats vom 22. April 2003 wurde Magistratsdirektor Dr.

Ernst Theimer zum Vorsitzenden des Universitätsrats und Gouverneur Dr. Klaus Liebscher zum

stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende des Gründungskonvents:

Univ.Prof. Dr. M. Holoubek

**129) Einladung zur konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission für Herrn Dr. Thomas Reutterer**

Die konstituierende Sitzung der Habilitationskommission für Herrn Dr. Thomas Reutterer findet am

Montag, 12. Mai 2003 um 15:00 Uhr im Seminarraum der Abteilung für Handel und Marketing,

Hauptgebäude, 3. Stock, Kern D, statt.

Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Mitglieder der Habilitationskommission.

Der Einberufer:

Prof. Dr. P. Schnedlitz

**130) Einladung zur konstituierenden Sitzung der Berufungsskommission „Wirtschaftspädagogik, einschließlich der Didaktik der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer“**

Die konstituierende Sitzung der Berufungsskommission „Wirtschaftspädagogik, einschließlich der

Didaktik der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer“ findet am 21. Mai 2003 um 9:15 Uhr pünktlich im

Dissertantenraum des Instituts für Bürgerl.Recht, Handels- und Wertpapierrecht, Althanstraße 39-45,

Stiege 6, 5. Stock, 1090 Wien, statt.

Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Mitglieder der Berufungskommission.

Der Einberufer:

Prof. Dr. P. Doralt

**131) Verlautbarung der Verordnung über die Einrichtung, den Studienplan und die Prüfungsordnung des Universitätslehrganges „Advanced Management“ Master of Business Administration (MBA) und des Universitätslehrganges „Advanced Post Graduate Management“ Master of Business Administration (MBA) der Wirtschaftsuniversität Wien**

Aufgrund des Beschlusses des Universitätskollegiums der Wirtschaftsuniversität Wien vom 12.3.2003 sowie aufgrund der vom 15.4.2003 datierten Nichtuntersagung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (GZ 52.308/25-VII/6/2003) verlautbart das Universitätskollegium gemäss § 25 Abs. 1 UniStG folgende Verordnungen:

**Verordnung über die Einrichtung, den Studienplan und die Prüfungsordnung des Universitätslehrganges „Advanced Management“ Master of Business Administration (MBA) der Wirtschaftsuniversität Wien**

**§ 1. Ausbildungsziel**

Der Universitätslehrgang hat zum Ziel, den Studierenden vertiefte, spezialisierte und anwendungsorientierte wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich des Executive Managements zu vermitteln. Der Schwerpunkt liegt vor allem in der Auseinandersetzung mit den neuesten Forschungsergebnissen zu den Themen Business Administration, Organizational Behavior, Leadership, Human Resource Management, Organizational Design, Strategisches Management und Change Management. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen mit den betriebswirtschaftlichen Funktionen und Abläufen vertraut werden, funktionsübergreifend denken lernen und ihr Handeln an den Gesamterfordernissen des Unternehmens ausrichten. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen wie Business Administration, Leadership/Organizational Behavior und Human Resource Management mit Strategischem Management und des dafür erforderlichen Change Managements hergestellt werden.

**§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

**§ 3. Dauer**

Der Universitätslehrgang umfasst 4 Semester mit 42,33 SS und die Verfassung einer Master-Thesis bzw. 120 ECTS Punkte, wobei jeweils 30 ECTS Punkte pro Semester vergeben werden.

**§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein international anerkannter akademischer Studienabschluß in- und ausländischer Universitäten bzw. Fachhochschulen oder
- (2) eine mehrjährige Berufserfahrung in leitender Position mit Entscheidungsbefugnis, wenn damit eine zu einem international anerkannten akademischen Studienabschluß gleich zu haltende Eignung (UniStG § 23 (3) Z1) erreicht wird, über die der Wissenschaftliche Leiter des Lehrgangs zu entscheiden hat.

**§ 5. Aufnahme**

- (1) Die Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Aufnahme zum Studium erfolgt durch den wissenschaftlichen Leiter des Lehrgangs.
- (2) Der wissenschaftliche Leiter entscheidet insbesondere auch über das Vorliegen der im § 4 genannten Zulassungsvoraussetzungen.

## § 6. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs setzt sich aus den nachfolgend angeführten Fächern und der Verfassung einer Master-Thesis zusammen.

### Lehrveranstaltungsübersicht

<b>Fächer/UE/ECTS</b>	<b>UE</b>	<b>ECTS</b>
<b>1. Business Administration</b>	<b>115</b>	<b>24</b>
Accounting & Controlling	25	5
Finance & Investment	25	5
Internationales Marketing	15	4
IT und eBusiness	10	2
Statistics / Data Based Management	15	3
Wirtschaftspolitik I	15	3
Europäisches Wirtschaftsrecht	10	2
<b>2. Advanced Management Kompetenz</b>	<b>520</b>	<b>66</b>
Organizational Behavior I	30	4
Leadership I	30	3
Human Resource Management I	30	3
Organizational Design I	30	4
Strategisches Management I	30	4
Change Management I	30	3
Wirtschaftspolitik II	12	1
Abschlussarbeiten I: Projektarbeit	50	5
Fallstudien	20	2
Präsentation und Diskussion der Abschlussarbeiten	15	1
Organizational Behavior II	40	6
Leadership II	30	4
Human Resource Management II	30	4
Organizational Design II	24	4
Strategisches Management II	36	5
Change Management II	20	3
Internationales und Interkulturelles Management	18	3
Methodologische Grundlagen/wissenschaftliches Arbeiten	20	4
Präsentation und Diskussion der Master Thesis	25	3
<b>UE/ECTS</b>	<b>635</b>	<b>90</b>
Master-Thesis		30
<b>UE/ECTS</b>	<b>635</b>	<b>120</b>

## § 7. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind vom Wissenschaftlichen Leiter jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lehrmaterialien sind den Studierenden, vor Beginn der Lehrveranstaltung, in geeigneter Weise bekannt zu machen.

## **§ 8. Prüfungsordnung**

- (1) Die Studierenden werden kontinuierlich in den Lehrveranstaltungen von den Referenten aufgrund von Einzel- und Gruppenarbeiten beurteilt (= prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen).
- (2) Die Studierenden haben sechs schriftliche Projektarbeiten zu verfassen (Organizational Behavior, Human Resource Management, Leadership, Organizational Design, Strategisches Management und Change Management).
- (3) Die Studierenden haben eine Master-Thesis zu verfassen.
- (4) Die schriftlichen Arbeiten und die Master-Thesis sollen zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, das vermittelte theoretische Wissen selbständig und praktisch anzuwenden.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können vom Wissenschaftlichen Leiter für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

## **§ 9. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Vortragenden und die Organisation des Lehrgangs werden durch die Studierenden und den wissenschaftlichen Beirat laufend evaluiert. Aufgrund der aufgezeigten Innovations- und möglichen Verbesserungsvorschläge werden Maßnahmen eingeleitet.

## **§ 10. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Nach Maßgabe einer Verordnung durch die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird der Absolventin oder dem Absolventen der akademische Grad Master of Business Administration (MBA) verliehen.

## **§ 11. Inkrafttreten**

Der vorliegende Studienplan tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

## **Verordnung über die Einrichtung, den Studienplan und die Prüfungsordnung des Universitätslehrganges „Advanced Post Graduate Management“ Master of Business Administration (MBA) der Wirtschaftsuniversität Wien**

### **§ 1. Ausbildungsziel**

Der Universitätslehrgang hat zum Ziel, den Studierenden vertiefte, spezialisierte und anwendungsorientierte wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich des Executive Managements zu vermitteln. Der Schwerpunkt liegt vor allem in der Auseinandersetzung mit den neuesten Forschungsergebnissen zu den Themen Business Administration, Organizational Behavior, Leadership, Human Resource Management, Organizational Design, Strategisches Management und Change Management. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen mit den betriebswirtschaftlichen Funktionen und Abläufen vertraut werden, funktionsübergreifend denken lernen und ihr Handeln an den Gesamterfordernissen des Unternehmens ausrichten. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen wie Business Administration, Leadership/Organizational Behavior und Human Resource Management mit Strategischem Management und des dafür erforderlichen Change Managements hergestellt werden.

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

### § 3. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst 4 Semester mit 42,33 SS und die Verfassung einer Master-Thesis bzw. 120 ECTS Punkte, wobei jeweils 30 ECTS Punkte pro Semester vergeben werden.

### § 4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein international anerkannter akademischer Studienabschluss in- und ausländischer Universitäten bzw. Fachhochschulen, der zumindest Magister-Niveau hat und
- (2) eine mehrjährige Berufserfahrung in leitender Position mit Entscheidungsbefugnis.

### § 5. Aufnahme

- (1) Die Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Aufnahme zum Studium erfolgt durch den wissenschaftlichen Leiter des Lehrgangs.
- (2) Der wissenschaftliche Leiter entscheidet insbesondere auch über das Vorliegen der im § 4 genannten Zulassungsvoraussetzungen.

### § 6. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs setzt sich aus den nachfolgend angeführten Fächern und der Verfassung einer Master-Thesis zusammen.

#### Lehrveranstaltungsübersicht

<b>Fächer/UE/ECTS</b>	<b>UE</b>	<b>ECTS</b>
<b>1. Business Administration</b>	<b>115</b>	<b>24</b>
Accounting & Controlling	25	5
Finance & Investment	25	5
Internationales Marketing	15	4
IT und eBusiness	10	2
Statistics / Data Based Management	15	3
Wirtschaftspolitik I	15	3
Europäisches Wirtschaftsrecht	10	2
<b>2. Advanced Management Kompetenz</b>	<b>520</b>	<b>66</b>
Organizational Behavior I	30	4
Leadership I	30	3
Human Resource Management I	30	3
Organizational Design I	30	4
Strategisches Management I	30	4
Change Management I	30	3
Wirtschaftspolitik II	12	1
Abschlussarbeiten I: Projektarbeit	50	5
Fallstudien	20	2
Präsentation und Diskussion der Abschlussarbeiten	15	1
Organizational Behavior II	40	6
Leadership II	30	4
Human Resource Management II	30	4

Organizational Design II	24	4
Strategisches Management II	36	5
Change Management II	20	3
Internationales und Interkulturelles Management	18	3
Methodologische Grundlagen/wissenschaftliches Arbeiten	20	4
Präsentation und Diskussion der Master Thesis	25	3
<b>UE/ECTS</b>	<b>635</b>	<b>90</b>
Master-Thesis		30
<b>UE/ECTS</b>	<b>635</b>	<b>120</b>

### § 7. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind vom Wissenschaftlichen Leiter jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lehrmaterialien sind den Studierenden, vor Beginn der Lehrveranstaltung, in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### § 8. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden werden kontinuierlich in den Lehrveranstaltungen von den Referenten aufgrund von Einzel- und Gruppenarbeiten beurteilt (= prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen).
- (2) Die Studierenden haben sechs schriftliche Projektarbeiten zu verfassen (Organizational Behavior, Human Resource Management, Leadership, Organizational Design, Strategisches Management und Change Management)
- (3) Die Studierenden haben eine Master-Thesis zu verfassen.
- (4) Die schriftlichen Arbeiten und die Master-Thesis sollen zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, das vermittelte theoretische Wissen zu reflektieren sowie selbständig und praktisch anzuwenden.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können vom Wissenschaftlichen Leiter für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

### § 9. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Vortragenden und die Organisation des Lehrgangs werden durch die Studierenden und den wissenschaftlichen Beirat laufend evaluiert. Aufgrund der aufgezeigten Innovations- und möglichen Verbesserungsvorschläge werden Maßnahmen eingeleitet.

### § 10. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Nach Maßgabe einer Verordnung durch die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird der Absolventin oder dem Absolventen der akademische Grad Master of Business Administration (MBA) verliehen.

### § 11. Inkrafttreten

Der vorliegende Studienplan tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.



**132) Findungskommission „Internationales Management und Marketing“ (Verdoppelungsprofessur Abteilung Prof. Schlegelmilch) – Berufungsvorträge**

Alle Berufungsvorträge finden am 26. Mai 2003 im Seminarraum 2.25 (B)

<b>Uhrzeit</b>	<b>Vortragende/r</b>
09.00 – 09.45 h	Dr. Jutta EMES, Würzburg  Thema: Patterns of Internationalization
10.00 – 10.45 h	Dr. Sabine KUESTER, NYU (Stern) Visiting Scholar  Thema: The Technology Takeoff Challenge: A Comparative European Study
11.00 – 11.45 h	Prof. Nigel J. HOLDEN, Kassel, International Management School  Thema: Translation Theory as a Mechanism for Integrating Culture into Knowledge Management
Mittagspause	
13.00 – 13.45 h	PD Dr. Heike PROFF, zuletzt Dong-A University, Südkorea  Thema: Steigende Exportkonkurrenz auf den Weltmärkten für Standardgüter als Herausforderung für multinationale Unternehmen.
14.00 – 14.45 h	Prof. Diamantis DIAMANTOPOULOS, Loughborough University  Thema: Domestic Country Bias, Country-of-Origin Effects and Consumer Ethnocentrism: An Integrated Treatment
15.00 – 15.45 h	Prof. Lars HÅKANSON, Copenhagen Business School  Thema: Strategisches Management in Fundamentaler Konkurrenz

**133) Einladung zur konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission für Frau Dr. Bettina Fuhrmann**

Die konstituierende Sitzung der Habilitationskommission für Frau Dr. Bettina Fuhrmann findet am Dienstag, 13. Mai 2003 um 9:00 Uhr im internen Seminarraum der Abteilung für Wirtschaftspädagogik, Hauptgebäude, 2. Stock, Kern A, statt.

Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Mitglieder der Habilitationskommission.

Der Einberufer:

Prof. Dr. W. Schneider

**134) Universität Klagenfurt: Umwandlung des Diplomstudiums „Informatik“ in ein Bakkalaureatsstudium „Informatik“ und ein darauf aufbauendes Magisterstudium „Informatik“ – Begutachtung gemäss § 14 UniStG**

Stellungnahmen sind schriftlich oder per Email bis spätestens 13. Mai 2003 an den Vorsitzenden der Studienkommission „Informatik“

Univ.Prof. DI Dr. Hermann Hellwagner

Universität Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67

9020 Klagenfurt

Email: [hermann.hellwagner@uni-klu.ac.at](mailto:hermann.hellwagner@uni-klu.ac.at)

zu richten.

Den Studienplan finden Sie unter <http://www.ifi.uni-klu.ac.at/Students/Curriculum/ba-ma-studienplan.pdf>

**135) Montanuniversität Leoben; Studienplan für die Studienrichtung Industrielogistik – Einführung von Bakkalaureat- und Magisterstudien; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG**

Die Studienkommission der Studienrichtung Industrielogistik der Montanuniversität Leoben hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, Entwürfe für die Erlassung von Studienplänen beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet.

Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird ersucht, Stellungnahmen zu den Entwürfen bis **10. Mai 2003** an Herrn

Dipl.-Ing. Johannes Schwarz

Institut für Wirtschafts- und Betriebswissenschaften der Montanuniversität Leoben

8700 Leoben

Franz Josef-Straße Nr. 18 oder

per E-mail: [schwarz@unileoben.ac.at](mailto:schwarz@unileoben.ac.at)

zu richten.

Die Studienplanentwürfe können über das Internet <http://www.unileoben.ac.at/studienvorhaben.html> abgerufen werden.

Auf Wunsch können die Entwürfe auch brieflich oder per Fax übermittelt werden.

Der Vorsitzende der Studienkommission:

O.Univ.-Prof. Dr. H. Biedermann

**136) Montanuniversität Leoben; Studienplan für die Studienrichtung Metallurgie – Einführung von Bakkalaureat- und Magisterstudien; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG**

Die Studienkommission der Studienrichtung Metallurgie der Montanuniversität Leoben hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, Entwürfe für die Erlassung von Studienplänen beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet.

Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird ersucht, Stellungnahmen zu den Entwürfen bis **10. Mai 2003** an den Vorsitzenden der Studienkommission, Herrn Univ.-Prof. Dr. Wilfried Krieger, Montanuniversität Leoben

8700 Leoben

Franz Josef-Straße Nr. 18 oder

per E-mail: [Wilfried.Krieger@notes.unileoben.ac.at](mailto:Wilfried.Krieger@notes.unileoben.ac.at)

zu richten.

Die Studienplanentwürfe können über das Internet <http://www.unileoben.ac.at/studienvorhaben.html> abgerufen werden.

Auf Wunsch können die Entwürfe auch brieflich oder per Fax übermittelt werden.

Der Vorsitzende der Studienkommission:

Univ.-Prof. Dr. W. Krieger

**137) Technische Universität Wien: Ankündigung einer Änderung des Studienplans „Architektur“ gemäß § 12 Abs. 2 UniStG**

Anmerkungen und Änderungsvorschläge sind bis spätestens 7. Mai 2003 an den Vorsitzenden der Studienkommission „Architektur“

a.o.Univ.Prof. DI Dr. Christian Kühn

TU-Wien, Dekanat für Architektur

Karlsplatz 13

1040 Wien

Email: [ckuehn@email.archlab.tuwien.ac.at](mailto:ckuehn@email.archlab.tuwien.ac.at)

zu richten.

Den Studienplan finden Sie unter <http://www.gbl.tuwien.ac.at/stuko/fassung2003.html>

**138) Universität für Bodenkultur: Begutachtungsverfahren für die Bakkalaureats- und Magisterstudien „Forst- und Holzwirtschaft“ gemäß § 14 UniStG**

Stellungnahmen sind bis spätestens 14. Mai 2003 an den Vorsitzenden der Studienkommission „Forst- und Holzwirtschaft“

Ass.Prof. Dipl.Ing. Dr. Otto Eckmüller

Institut für Waldwachstumsforschung

Peter Jordan-Straße 82

1190 Wien

email: [ottoeckm@edv1.boku.ac.at](mailto:ottoeckm@edv1.boku.ac.at)

zu richten.

Den Studienplan finden Sie unter <http://www.boku.ac.at/fwhw/aktuelle.htm>

**139) Ausschreibung der Planstelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für Versuchstierkunde an der Veterinärmedizinischen Universität Wien**

An der Veterinärmedizinischen Universität Wien ist ab sofort die Planstelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für Versuchstierkunde zu besetzen. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber hat das Fachgebiet umfassend in Lehre, Forschung und Dienstleistung sowie in der Weiterbildung zu vertreten.

Die Anstellungserfordernisse sind:

eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung (bevorzugt Veterinärmedizin),  
hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre für das zu besetzende Fach (Habilitation, PhD),  
pädagogische und didaktische Eignung,  
Qualifikation zur Führungskraft (zum Nachweis bedient sich die Universität eines begleitenden Assessmentverfahrens),  
facheinschlägige Auslandserfahrung.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die zudem möglichst folgende Voraussetzungen erfüllt:  
Arbeiten und Erfahrung auf verschiedenen Gebieten der Versuchstierkunde (Physiologie, Haltung und Ucht von Versuchstieren, Phänotypisierung, biomedizinische Tiermodelle, Alternativen zum Tierversuch),  
ggf. Anerkennung als 'Diplomate';  
Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere mit Instituten und Kliniken der VUW und der Medizinischen Universität Wien im Rahmen biomedizinischer und biotechnologischer Forschung;  
Erfahrung in der erfolgreichen Einwerbung und Verwaltung von Drittmitteln.

Ende der Bewerbungsfrist ist der 18.6.2003

Die Anstellung erfolgt zunächst auf fünf Jahre befristet, mit der Möglichkeit der Verlängerung auf unbestimmte Zeit. Die Bewerbungen erfolgen in Deutsch oder Englisch mit den üblichen Unterlagen gerichtet an:

Veterinärmedizinische Universität Wien  
Zu Händen Frau Winfriede Winkler  
Veterinärplatz 1, A-1210 Wien

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der Veterinärmedizinischen Universität Wien unter <http://www.vu-wien.ac.at/> oder Sie wenden sich an:

Prof. Dr. J. Troxler, Veterinärmedizinische Universität Wien, Veterinärplatz 1, A-1210 Wien

Tel: +43 1 25077 4900 [josef.troxler@vu-wien.ac.at](mailto:josef.troxler@vu-wien.ac.at)

Prof. Dr. Mathias Müller, Veterinärmedizinische Universität Wien, Veterinärplatz 1, A-1210 Wien, Tel: +43 1 25077 5620 [mathias.mueller@vu-wien.ac.at](mailto:mathias.mueller@vu-wien.ac.at)

140) **Ausschreibung von Assistent/inn/enplanstellen**

*Wir weisen darauf hin, dass bis zum Inkrafttreten des Bundesfinanzgesetzes 2003, das ist nach heutigem Informationsstand der 1. Juli 2003, ein Aufnahmestopp in den Bundesdienst verhängt wurde.*

Die Wirtschaftsuniversität Wien hat sich eine Erhöhung des Frauenanteils am wissenschaftlichen Personal zum Ziel gesetzt. Deshalb werden nachdrücklich Frauen aufgefordert, sich zu bewerben. Alle Bewerberinnen, welche die gesetzlichen Aufnahme- und Ernennungserfordernisse sowie die im Ausschreibungstext zusätzlich gewünschten Kriterien erfüllen, werden zu einem Aufnahmegespräch eingeladen. An der Wirtschaftsuniversität Wien ist ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet. Auskunft über Funktion und Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen gibt die Personalabteilung.

**Es wird darauf hingewiesen, dass Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen werden.**

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

- 1.) Im Institut für Management und Wirtschaftspädagogik, Abteilung für Change Management und Management Development, ist voraussichtlich ab 1. Juli 2003 bis 30. Juni 2007  
1 Assistent/inn/enposten (vertragliches Dienstverhältnis), vollbeschäftigt, oder  
2 Posten für eine/n Wissenschaftlichen Mitarbeiter/in (Ausbildungsverhältnis) zu besetzen.

**Gesetzliche Aufnahmebedingungen:**

abgeschlossenes Magisterstudium (wiss. MitarbeiterInnen) oder Doktorat (AssistentIn) der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

**Zusätzlich erwünschte Kenntnisse und Qualifikationen:**

Fundierte Kenntnisse in Bereichen der Organisationsforschung und der empirischen Sozialforschung, sehr gute EDV- und Statistikkenntnisse (MS-Office, SPSS oder Ähnliches), gute Englischkenntnisse, Bereitschaft zur Mitarbeit im Forschungs- und Lehrbetrieb sowie im organisatorisch-administrativen Bereich, Bereitschaft zum Verfassen einer Dissertation, Genauigkeit, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und sicheres Auftreten

Für den AssistentInnenposten zusätzlich: Erfahrung in der Lehrtätigkeit und in der Durchführung von Forschungsprojekten

**Kennzahl: 00000505**

**Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Angabe über den Studienerfolg (ohne Originalzeugnisse) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONAL-ABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.**

**Ende der Bewerbungsfrist: 28. Mai 2003**

**Bitte die Kennzahl unbedingt anführen !**

Der Rektor:  
o. Univ.Prof. Dr. Chr. Badelt